

An das  
Direktorium für Galopprennsport  
und Vollblutzucht in Österreich  
Racino Platz 1  
A-2483 Ebreichsdorf

## ANTRAG AUF EINE GENERAL NOTIFICATION OF MOVEMENT (GNM)

Für Pferde, die weder zu Zuchtzwecken noch zur Teilnahme an Rennen  
vorübergehend aus Österreich ausgeführt werden.

Diese Bestätigung ist gültig für eine Dauer von maximal neun Monaten ab Ausfuhrdatum. Sollte das Pferd nach neun Monaten nicht zurückgekehrt sein, ist das Export-Zertifikat an die zuständige Gestütbuchabteilung im Ausland zu senden.

Vor der Rückkehr nach Österreich ist um eine GNM bei der zuständigen Gestütbuchabteilung im Ausland anzusuchen.

Name des Pferdes: .....

Geburtsjahr/Farbe/Geschlecht: .....

Vater: .....

Mutter: .....

Empfängerland: .....

Transitland: .....

Grund der Ausfuhr: .....

Ausfuhrdatum: .....

Geplantes Datum der Rückfuhr: .....

Kontaktdaten der verantwortlichen

Person/Organisation im Ausfuhrland: .....

Name des Antragstellers: .....

Verhältnis des Antragstellers zum Pferd: .....

.....

Datum und Unterschrift des Antragstellers